

Anmeldung zu Touren / Ausbildungen / Kursen / Veranstaltungen (im Folgenden „Tour“ genannt)

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Tourenprogramm unserer Sektion.

<https://www.dav-boeblingen.de/tourenangebot.html>

- Im Tourenprogramm muß für jeden Teilnehmer eine separate Anmeldung erfolgen.
- Der Tourenverantwortliche prüft, ob der Angemeldete den Anforderungen für die Tour entspricht.
- Die Anmeldung gilt als akzeptiert, wenn der Tourenverantwortliche dem Teilnehmer das entsprechend bestätigt.

Mit dieser Bestätigung wird die Teilnahmegebühr fällig, diese ist unverzüglich unter Angaben von Teilnehmer (Name) und Touren-Nummer und Touren-Titel auf das angegebene Sektionskonto ggf. bei Zusatzkosten auf ein weiteres zu überweisen.

Bankverbindung: Sektion Böblingen,

IBAN__DE88603501300000024464

- Das gilt auch für Vorauszahlungen, die in der Tourenbeschreibung aufgeführt sind.
- Erst mit Zahlungseingang ist die Teilnahme auch für die Sektion verbindlich.
- Die Teilnehmer werden vom Tourenverantwortlichen über den Zahlungseingang und Ihre Teilnahme informiert.
- Für Touren mit begrenzter Teilnehmerzahl wird eine Warteliste gebildet.
- Falls die Zahlung nicht fristgerecht bei der Sektion eingeht, kann der Tourenverantwortliche die Teilnahme verweigern und z.B. neue Teilnehmer von der Warteliste in die Tour aufnehmen.
- Weitere Informationen über die Touren, Kurse, Ausbildungen geben die Verantwortlichen.

Storno:

Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis unter 50 € fallen in jedem Fall 5 € Bearbeitungsgebühr an. Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis über 50 € fallen in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 € an. Die Bearbeitungsgebühren werden von der Sektion einbehalten. Ansonsten gilt:

- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Veranstaltungspreises.
- Bei Rücktritt vom 29. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises.
- Bei Rücktritt vom 14. bis zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Veranstaltungspreises.
- Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet. In diesem Fall ist die Bearbeitungsgebühr abgegolten.
- Kann die freiwerdende Stelle eines Rücktritts von einer Person in der Warteliste aufgefüllt werden, wird nur die Bearbeitungsgebühr berechnet.

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an den Veranstaltungsprogrammen der Sektion Böblingen des Deutschen Alpenvereins e. V.

(Stand: 02/2025)

1 Teilnahmeberechtigung

An Veranstaltungen der Sektion Böblingen können grundsätzlich nur Mitglieder der Sektionen des DAV teilnehmen. Personen, die in keiner Sektion des Deutschen Alpenvereins e. V. Mitglied sind, können ausschließlich an Indoor-Veranstaltungen oder als einmaliger Gast teilnehmen. Kinder und Jugendliche können ab 14 Jahren sowohl bei Indoor- als auch bei Outdoor-Veranstaltungen mit Begleitung eines Elternteils/Erziehungsberechtigten teilnehmen. Ohne Eltern ist es bei Indoor-Veranstaltungen möglich, ab 16 Jahren teilzunehmen, bei Outdoor-Veranstaltungen ab 18 Jahren. Ausnahmen gelten hier für Kinder- und Jugendgruppen der Sektion Böblingen des DAV e.V.

2 Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Verhalten

Die Leistungsfähigkeit des*der Teilnehmer*in muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Daher kann die Veranstaltungsleitung Teilnehmer*innen im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen (siehe unten), wenn er*sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint oder der Vorbesprechung ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund ferngeblieben ist.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen der Leiter*innen nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen).

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen.

Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen der Sektion Böblingen gilt insbesondere bei Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>). Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden sofort und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt.

Wenn der*die Teilnehmer*in ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er*sie verpflichtet, die Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Hiermit erkennen die Teilnehmer*innen an, dass sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden können, wenn sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Infektionsschutz-Auflagen der Sektionen bzw. die gesetzlichen Vorgaben in Verbindung mit dem jeweils geltenden Hygienekonzept der Sektionen nicht erfüllen oder zu erfüllen bereit sind.

Aufgrund möglicher Änderungen gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anordnungen können sich die Infektionsschutz-Auflagen kurzfristig ändern. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die jeweils aktuellen Teilnahmevoraussetzungen im Hinblick auf den Infektionsschutz unter alpinprogramm.de vor Veranstaltungsbeginn und die persönliche Möglichkeit von deren Einhaltung eigenständig zu überprüfen.

Die Veranstaltungsleiter*innen sind dazu berechtigt, entsprechende Anweisungen zu geben, denen Folge geleistet werden muss. Ist das nicht der Fall, kann das Nichtbefolgen dieser Anweisungen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden.

Wurde ein*e Teilnehmer*in aus o. g. Gründen durch die Veranstaltungsleitung von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn*sie verschuldete Folgekosten von ihm*ihr zu tragen. Andererseits kann der*die Teilnehmer*in, wenn die Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass der Leistungsanspruch erfüllt wird. Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises.

3 Anmeldung, Bezahlung

Die Anmeldung zur Tourenprogramm des Sektion Böblingen erfolgt mittels Anmeldeformular online über die Website der Sektion Böblingen.

Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass erst mit Zahlungseingang die Teilnahme verbindlich für den Teilnehmer und der Sektion wird. Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Erfolgt die Anreise auf privater Basis mit dem Pkw, wird Ihre Anmeldung bei Knappheit von Mitfahrgelegenheiten vorgezogen, wenn Sie Pkw-Plätze zur Mitnahme anderer Teilnehmer*innen anbieten. Die Eventualreservierung eines Veranstaltungsplatzes ist nicht möglich!

Mit der Buchung hat der*die Teilnehmer*in eingewilligt, dass zum Zwecke der Kontaktaufnahme untereinander, insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer*innen und Veranstaltungsleiter*innen der Veranstaltung weitergegeben werden.

4 Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie vom Tourenverantwortlichen oder eine automatisch generierte Bestätigung über ihre Anmeldung. Im Fall einer Vorbesprechung werden in der Regel Termin und Ort bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verpflichtend.

Im Fall einer Überbuchung werden Sie auf die Warteliste gesetzt und Erhalten hierüber per E-Mail eine entsprechende Bestätigung.

Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wird ein Platz frei, wird dieser nach der Reihenfolge auf der Warteliste vergeben. Mit Annahme des Nachrück-Angebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme und zur Zahlung des Veranstaltungspreises.

5 Bezahlung der Preise/ggf. Vorauszahlungen

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr. Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell vor Ort oder dem Tourenverantwortlichen zu bezahlen sind.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld durch die veranstaltende Sektion oder den Tourenführer gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer. Der Veranstaltungspreis wird mit Bestätigung der Anmeldung in Rechnung gestellt. Zusätzlich sind bei Anmeldung, falls entsprechend ausgewiesen, ggf. weitere Anzahlungen für Quartier und ggf. Anreise (soweit im Leistungsumfang inkludiert) fällig.

Erst wenn die Zahlung des gesamten Veranstaltungspreises auf dem Konto der Sektion oder ggf. eines weiteren eingegangen ist, gilt die Teilnahme als bestätigt.

Vorauszahlungen für zusätzlichen Kosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahnticket etc.), die von der Sektion oder dem Tourenverantwortlichen im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten (Halbpension, Kosten Dritter etc.) entstehen, sind diese von den zurücktretenden Teilnehmern*innen zu ersetzen.

6 Rücktritt

Ein Rücktritt sollte der veranstaltenden Sektion in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden.

Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis unter 50 € fallen in jedem Fall 5 € Bearbeitungsgebühr an. Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis über 50 € fallen in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 € an. Die Bearbeitungsgebühren werden von der veranstaltenden Sektion einbehalten. Ansonsten gilt:

- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Veranstaltungspreises.
- Bei Rücktritt vom 29. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises.
- Bei Rücktritt vom 14. bis zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Veranstaltungspreises.
- Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet. In diesem Fall ist die Bearbeitungsgebühr abgegolten.
- Kann die freiwerdende Stelle eines Rücktritts von einer Person in der Warteliste aufgefüllt werden, wird nur die Bearbeitungsgebühr berechnet.

Ist eine Veranstaltung mit einem Veranstaltungspreis unter 50 € voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, wird der gesamte Veranstaltungspreis abzüglich der Bearbeitungsgebühr erstattet. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Veranstaltungsleiter*innen nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

7 Absage durch die veranstaltende Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall einer Veranstaltungsleitung ist die veranstaltende Sektion berechtigt, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen ohne Bearbeitungsgebühr vollständig erstattet.

Bei Ausfall des*r Veranstaltungsleiter*in kann die veranstaltende Sektion eine*n Ersatzleiter*in einsetzen. Der Wechsel der Veranstaltungsleiter*innen oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis/ggf. Vorauszahlungen.

8 Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder anderem besonderen Anlass, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9 Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch die Veranstaltungsleiter*innen nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

10 Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 11 "Erhöhtes Risiko im Gebirge").

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

Ein Versicherungsschutz bei Tages-/Mehrtagestouren besteht NUR für Mitglieder des Deutschen Alpenvereins.

Im Schadensfall übernimmt weder die Sektion noch der Deutsche Alpenverein eine Haftung gegenüberteilnehmende Nicht-Mitgliedern! Ausgenommen hierbei sind Teilnehmer von Ausbildungs-/Kursen.

Mit Anmeldung an einer Tour stimmt der Teilnehmer diese Regelung zu.

11 Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass insbesondere im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die eingesetzten Veranstaltungsleiter*innen nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter*innen sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter*innen oder Trainer/-innen, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer*innen.

Das alpine Restrisiko muss der*die Teilnehmer*in selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, sodass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem*r Teilnehmer*in ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem*r Teilnehmer*in deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm*ihr gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

12 Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Hinweis: Viele Grundausstattungsgegenstände können – solange der Vorrat reicht – in den Servicestellen der Sektion Böblingen anmietet werden. Sollten Sie nach einem Rücktritt Ihrerseits gebuchte Ausrüstung nicht mehr benötigen, müssen Sie diese selbst bei der vermietenden Sektion stornieren. Es gelten die jeweiligen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen.

13 An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist. Kostenbeteiligung bei privater An- und Abreise in Fahrgemeinschaften:

Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt. In privaten Kfz müssen Mitfahrer*innen in der Regel mit einer Kostenbeteiligung von 0,15 € pro Person und km rechnen. Dieser Satz ist für Mitfahrer*innen im Kfz der Veranstaltungsleiter*innen verbindlich, ansonsten eine Empfehlung. Dazu kommen ggf. die anteiligen Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren. Die gesamt an den*die Fahrer*in entrichteten Kostenbeteiligungen dürfen die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigen. Nur so ist gewährleistet, dass die Fahrt ohne Personenbeförderungsschein möglich ist.

14 Quartier

Das Quartier wird für alle Teilnehmer*innen von der veranstaltenden Sektion oder dem Tourenverantwortlichen gebucht. Die Übernachtung im gebuchten Quartier ist obligatorisch. Die Preise der Quartiere sind unter Vorbehalt angegeben und können sich bis zum Veranstaltungsbeginn ändern.

Sollten durch die Stornierung/Nichtwahrnehmung/Ausschluss von der Veranstaltung durch Teilnehmer*innen Folgekosten entstehen, sind diese von den Teilnehmern*innen zu tragen. Die von der Sektion schon geleistete Quartiervorauszahlung wird ggf. nicht zurückerstattet.

Aus organisatorischen Gründen kann es in seltenen Fällen zu einer kurzfristigen Quartieränderung kommen, die den Teilnehmer*innen entsprechend kurzfristig mitgeteilt werden kann. Ggf. geringe Preisänderungen müssen in Kauf genommen werden.

Sollten nach der Veranstaltungsbuchung weitere Quartiervorauszahlungen in Höhe bis zu 50 € für die gebuchte Veranstaltung anfallen, informiert die veranstaltende Sektion darüber, und der*die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem Einzug einverstanden.

15 Bildrechte

Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Verwertung von auf Veranstaltungen des Sektionsprogramms erstellten Bildern für Vereinszwecke einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltung des Sektionsprogramms Film- und Fotoaufnahmen für Vereinszwecke gemacht und z. T. veröffentlicht werden.

Der Nutzung der so erstellten Bilder können Sie jederzeit mittels E-Mail an gs@dav-boeblingen.de für die Zukunft widersprechen.

Eine Vorbesprechung kann online stattfinden. Hierfür nutzen wir die DSGVO-konformen Tools MS Teams, GoToMeeting bzw. Zoom.

16 Wichtige Informationen zur Buchung

CO2 Beitrag

Der DAV hatte in seiner Bundesversammlung 2021 mehrheitlich beschlossen bis 2030 klimaneutral zu werden! Im Zuge dessen müssen wir als Sektion unsere Aktivitäten im Bereich CO2 Emission seit 2021 bilanzieren. Als kleine Sektion ohne eigene Hütte oder Kletterhalle stammen unsere Emissionen zumeist aus der Mobilität. Seit

2023 wird bei Sektionstouren ein Klimabeitrag für den CO₂-Fußabdruck der Mobilität erhoben. Die Sektion finanziert damit CO₂-Reduktionsmaßnahmen. Diese Kosten sind Bestandteil der Sektionsgebühr und werden in der Tourenbeschreibung aufgelistet. Eine verkürzte Liste kann man hier einsehen:

<https://www.dav-boeblingen.de/downloads/CO2%20Tabelle%20DAV2025.pdf>

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Preisen sind bei einer Teilnahme an unseren Veranstaltungen im Erwachsenen-Bereich folgende Kosten einzuplanen:

Übernachtung auf Alpenvereinslütten: Vorrangig werden Zimmerlager reserviert. Du solltest pro Person und Nacht für Lager bzw. Bett inklusive der obligatorischen Halbpension ca. 45–55 € (Ostalpen) und bis zu 70 € (Westalpen) einplanen (Stand der Preise: August 2022). Bitte beachte, dass die Preise je nach Lage der Hütte und aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation stark variieren können.

Übernachtung in Privatquartieren: Wir geben den ungefähren Preis pro Person und Nacht an, soweit er bei Toureingabe bekannt ist.

Das Quartier wird für alle Teilnehmer*innen von der veranstaltenden Sektion oder dem Tourenverantwortlichen gebucht. Die Übernachtung im gebuchten Quartier ist obligatorisch. Aus organisatorischen Gründen kann es in seltenen Fällen zu einer kurzfristigen Quartieränderung kommen, die den Teilnehmer*innen entsprechend kurzfristig mitgeteilt werden kann. Geringe Preisänderungen müssen ggf. in Kauf genommen werden.

Essen und Trinken vor Ort: Je nach persönlichem Bedarf

Anreise in Fahrgemeinschaften in Privat-Pkws: Du solltest mit einer Fahrtkostenbeteiligung von 0,15 € pro Person und Kilometer rechnen. Dazu kommen anteilig die Kosten für Maut, Autobahn- und Parkplatzgebühren (siehe Punkt 13 der Teilnahmebedingungen).

Anreise mit Bus&Bahn oder Flug: Die Kosten für Fahrtickets werden auf alle Teilnehmer*innen umgelegt, wenn sie nicht als Leistung (B) bereits im Preis enthalten sind.

Sonstige Zusatzkosten: Z. B. Seilbahn- und Liftkosten können je nach Veranstaltung in unterschiedlicher Höhe anfallen.

Hinweise zur Anmeldung

E-Mail-Adresse: Bitte gebe bei der Anmeldung falls vorhanden deine E-Mail-Adresse an. Wir schicken dann die Buchungsbestätigung und alle weiteren wichtigen Informationen zur Veranstaltung per E-Mail zu. Die Teilnehmerliste wird ausschließlich zur Bildung von Fahrgemeinschaften zugesandt.

Treffpunkt: Der vom Veranstalter ggf. vorgeschlagene Treffpunkt stellt lediglich eine Möglichkeit zur Bildung von Fahrgemeinschaften dar. Teilnehmer*innen und Leiter*in können individuell auch andere Treffpunkte vereinbaren. Bitte setze dich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit dem*der Leiter*in und/oder anderen Teilnehmer*innen in Verbindung, um Fahrgemeinschaften und Treffpunkte zu verabreden.

Vorsorgliche Information

Bettwanzen wandern mit

Wie auch in Hotellerie und Pensionen kann es auf Hütten zu Bettwanzen-Kontakt kommen. Sie treten ganzjährig und weltweit auf und werden vor allem durch Tourismus und Handel verschleppt. Man findet sie besonders an Orten mit vielen Menschen. Bettwanzen hinterlassen Stiche, übertragen aber keine Krankheitserreger.

Mehr dazu findet man unter <https://www.alpenverein.de/suche?query=Bettwanzen>

DAV Böblingen Stand 02/2025